

**Niederschrift**  
**über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Nieby**  
**in der Wahlzeit 2013 – 2018 am Montag, 13. November 2014**  
**um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Falshöft, Nieby**

---

**Anwesend:**

**Bürgermeister:** Volker Lippert

**Gemeindevertreter:** Wencke Peutz  
Hanno Fintzen  
Martin Paulsen  
Gabriele Weinmann  
Wolfgang Berthold  
Hildegard Mielenz  
Raimund Stamm

**Entschuldigt fehlt:** Ulrich Fengler

**Aus der Amtsverwaltung:** Gerd Aloe (LVB)  
Malte Mischke (Protokollführung)

**Zu Punkt 1 der TO:** **Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Um 19.00 Uhr eröffnet der Bürgermeister, Herr Volker Lippert, die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Herrn Dogs von Architekturbüro Dogs sowie Herrn Aloe und Herrn Mischke von der Amtsverwaltung. Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung über diese Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Bericht aus den Ausschüssen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplan VB Nr. 1 für das Gebiet „Sandkoppel“ (Ostseeferiendorf Geltinger Birk)  
- Aufstellungsbeschluss
8. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt Geltinger Bucht im Rahmen des § 5 Abs. 1 der Amtsordnung

Sachlage:

Am 10.07.2014 war der Gemeinde das Konzept zur Nachnutzung der ehemaligen Bundeswehr-Liegenschaft „Kaserne Sandkoppel“ vorgestellt worden; vorgesehen ist demnach Einleitung des Bauleitplanverfahrens beantragt und sich zur Übernahme aller mit der Aufstellung und Umsetzung der Planung verbundenen Kosten erklärt.

4

Zwischenzeitlich sind mit den maßgeblichen Behörden von Kreis und Land erste Abstimmungsgespräche geführt worden mit dem Ergebnis, dass das Vorhaben als grundsätzlich genehmigungs- und realisierungsfähig eingeschätzt wird.

Da der Bebauungsplan sich auf das konkrete Projekt eines Vorhabenträgers bezieht, soll er als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt werden. Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeindevertretung das Planverfahren ein.

GV Berthold erklärt, dass das Wegerecht für die Anwohner und Landwirte für die Straße „Sandkoppel“ im Durchführungsvertrag geregelt werden muss. BM Lippert lässt verlauten, dass die Gemeinde das Wegerecht beibehalten möchte und sich dafür einsetzt.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet „Sandkoppel“ (Ostseeferiendorf Geltinger Birk) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan VB Nr. 1 aufgestellt. Wesentliches Planungsziel ist es, für die auf dem ehemaligen Kasernengelände „Sandkoppel“ geplante Ferienhaussiedlung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
2. a) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll die Planungsgruppe Plewa, Flensburg, beauftragt werden.  
b) Mit der Ausarbeitung der Umweltprüfung soll das Büro Naturaconcept, Dipl.-Ing. Alke Buck, Sterup, beauftragt werden  
c) Mit der FFH- und der Artenschutzprüfung soll das Büro GFN, Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung, Molfsee, beauftragt werden.
3. Die öffentlich Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmung:**

Gesetzl. Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 6            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen